

die Grosszahl der Stare jedes Jahr im Sommer verschwinden, aufzuklären, denn dies ist nun bereits der vierte Jungstar, der verhältnismässig kurz nach dem Ausfliegen in der gleichen Richtung aufgefunden wird. In grossen Zügen scheint der Lauf des Rheines diese Sommerfahrten zu bestimmen. Die bisherigen Fundorte sind: Breisach in Baden, Obermodern bei Hagenau (Bas-Rhin), Mainz a. Rh. und Turnhout in Belgien.

Erst wenn in Belgien, Holland und Nordwest-Deutschland, die für den Sommeraufenthalt unserer Jungstare in Betracht kommen können, durch Massenfang von diesen bereits berिंगten Vögeln kontrolliert werden, erfahren wir, ob die Vögel von den genannten Gegenden aus im September und Oktober wieder zu uns zurückkommen, oder ob sie von dort aus direkt nach Südwesten durch Westfrankreich ziehen. In freundlicher Weise haben die Vogelwarten von Rossitten und Helgoland sowie die Beringungszentrale in Brüssel die Mitwirkung an der Lösung dieser Aufgaben zugesagt. Schifferli.

INTERNATIONALER VOGELSCHUTZ

Protection internationale des oiseaux.

Das Komitee für internationalen Vogelschutz hielt seine dritte Sitzung zusammen mit dem internationalen Kongress für Ornithologie vom 1.—7. Juni in Amsterdam ab. Die Zahl der angemeldeten Vorträge war so gross, dass fünf Sektionen gebildet werden mussten, die sich in der gleichen Zeit in verschiedenen Räumlichkeiten des Kolonialen Institutes versammeln konnten. Viel Zeit nahmen auch die Exkursionen nach Gooilust, dem Naadermeer, dem Zwanenwater und nach der Insel Texel in Anspruch.

Als einziger Vertreter der Schweiz nahm der Präsident des Landeskomitees an der Sitzung des internationalen Komitees teil. Er referierte über den Schutz der Adler und der Raubvögel in der Schweiz. Später nahm er regen Anteil an den Komitee- und Kommissionssitzungen am 3., 6. und 7. Juni.

Es war nämlich in der Sitzung von Genf (Juni 1928) beschlossen worden, dass die Vertreter der einzelnen Staaten sich bei ihren Regierungen verwenden sollten, um den Völkerbund mit der Leitung des internationalen Vogelschutzes zu beauftragen. Da im Laufe des nächstfolgenden Jahres (Juni 1928 bis Juni 1929) nirgends nennenswerte Erfolge erzielt wurden, wandte sich unser Eidg. Polit. Departement in sehr verdankenswerter Weise in einem Rundschreiben an sämtliche europäische Regierungen. Aus den eingelaufenen Antworten ergab es sich, dass es passender erscheine, das Internationale Institut für den Schutz der Landwirtschaft in Rom mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Der Präsident des schweiz. Landeskomitees referierte darauf an Präsident Pearson, der ihn sofort mit Rom in Verbindung setzte. Zwei Monate später erklärte sich das Institut bereit, sowohl eine Konferenz Bevollmächtigter der europäischen Staaten als eine Kommission von Experten nach Rom zusammenzurufen.

Darauf entschloss sich der Berichterstatter, sich nach Amsterdam zu begeben, um den Vorschlag des Rom'schen Institutes mitzuteilen und seine Annahme zu empfehlen.

Allerdings wusste er schon damals, dass er auf grosse Schwierigkeiten stossen würde, weil mehrere Mitglieder des internationalen Komitees der vorgeschlagenen Intervention abgeneigt waren. Die Diskussion begann am 3. Juni. Sie wurde bald so verwirrt, dass der Präsident für ratsam fand, eine Kommission zu ernennen, um die Sache zu prüfen. Diese hielt zwei Sitzungen ab. Der Entscheid kam erst am Samstag, den 7. Juni. Die Kommission verwarf die Intervention von Rom. Aber den eigentlichen Gnadenstoss zur Verwerfung gab der Vertreter für Frankreich, der der überraschten Versammlung mitteilte, dass seine Regierung sämtliche europäische Staaten ersuchen werde, je einen Sachkundigen in Vogelschutz das nächste Jahr nach Paris zu beordern, um die Möglichkeit eines besseren internationalen Vogelschutzes zu prüfen.

Dabei hütet sich die Pariser Regierung wohlweislich, zu erklären, ob sie bereit sei, an einer Revision der 1902er Convention mitzuwirken. Aber darauf kommt alles an!

Jeder, der sich mit Vogelschutz beschäftigt hat, weiss gut genug, dass eine Besserung der gegenwärtigen Zustände nur durch eine Revision, wenn nicht durch eine vollständige Aufhebung der Pariser Convention möglich ist. Das allgemeine Publikum weiss aber nicht, dass diese sog. «Uebereinkunft betreffend den Schutz (? ?) der der Landwirtschaft nützlichen Vögel» das Fangen und Töten von Nachtigallen, Grasmücken, Rotkehlchen, Schwalben und Distelfinken während 5½ Monaten des Jahres erlaubt. Es gibt aber eine Reihe von Regierungen, die, aus politischen Gründen, eben weil sie die Wähler gewisser Bezirke schonen wollen, den Mord von Millionen von fremden Kleinvögeln dulden und weiter dulden wollen. Deshalb betrachten sie offenkundig die Pariser Convention als ein unantastbares Heiligtum. Sie werden dabei auch von Staaten unterstützt, die die Uebereinkunft nicht unterschrieben haben, die aber den Massenfang von Kleinvögeln und Enten in Netzen sogar während der Nistzeit erlauben. Es scheint demnach, dass auch in Vogelschutz-Angelegenheiten die Politik und die Demagogie eine bedenkliche Rolle spielen und sich als die grössten Feinde des Fortschrittes erweisen.

Dr. L. P.

Verschiedener Umstände halber erscheint die Juli-Nummer etwas verspätet, was wir zu entschuldigenden bitten.

Die Redaktion.

Alle Zuschriften an die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz und zu Händen der Redaktion sind zu richten an die Geschäftsstelle der S. G. V. V., Spitalgasse 26, Bern.

Redaktion:

Ernst Hänni, Bern, Spitalgasse 26; Prof. A. Mathey-Dupraz à Colombier.

Redaktionskommission:

Dr. L. Pittet; Dr. K. Bretscher; A. Schifferli; Dr. J. Troller.

Druck und Expedition: E. Flück & Cie., Bern